

# Rechtsanwälte Bertling und Münster

Michael Bertling  
Gabriele Münster  
Colonnaden 25  
20354 Hamburg

Startseite   Anwälte   Kontakt   Pflichtmitteilung  
Beamtenrecht   Disziplinarrecht   Strafrecht   Familienrecht   Arbeitsrecht

Rückforderung von Bezügen: Die Einrede der Entreichung

Sofern der Beamte keinen Anspruch auf die erhaltenen Bezüge hatte, kann für ihn der Fall günstig sein, dass die Bereicherung weggefallen ist **und** seine eigene Verantwortung nicht zu schwer wiegt. Das Gesetz schützt im Bereicherungsrecht denjenigen, der guten Glaubens Geld entgegen genommen und verbraucht hat.

Es gewährt diese Einwendung der Entreichung aber nur unter **zwei Bedingungen, die erfüllt sein müssen**:

## 1. Wegfall der Bereicherung als erste Voraussetzung der Einrede

Es gibt ein häufig zitiertes Lehrbuchbeispiel für den **Wegfall der Bereicherung**: der Beamte hat das Geld im Spielcasino verspielt, er steht mit leeren Händen da.

Lebensnähere Variante: die Überzahlung betrug weniger als 10% der zustehenden Besoldung, diese Beträge sind für die normalen Lebenshaltungskosten der Familie verbraucht worden, ohne dass der Beamte den Gegenwert noch besitzt.

Oder: der Beamte hat mit seiner Familie Urlaubsreisen gehobener Qualität unternommen, er hat seinen Kindern Disney-Land gezeigt und bei McDonalds gespeist (Stichwort: Luxusausgaben, die man sonst nicht getätigt hätte).

Hat der Beamte hingegen die gezahlten Beträge gespart oder höhere Schuldentilgungen vorgenommen, als er sonst erbracht hätte, so ist er immer noch bereichert (zu entscheiden nach dem Einzelfall).

Will der Beamte sich auf den Wegfall der Bereicherung berufen, so muss eine **zweite Voraussetzung** erfüllt sein:

## 2. Die Gutgläubigkeit des Bereicherten als zweite Voraussetzung der Einrede

Beamtenrecht  
Beamtengesetze

amtsangemessener Dienst  
Amtshaftung / Regress  
Beamtenversorgung  
Beförderung  
Besoldungsrecht  
Beurteilung, dienstliche  
Dienstfähigkeit und  
Dienstunfähigkeit  
Dienstunfall  
Eignung  
Entlassung usw.  
Konkurrentenschutz  
Mobbing  
Personalaktenrecht

Rückforderung  
Einleitung  
Gesetzliche Grundlagen  
Zahlung ohne Rechtsgrund?  
Bereicherungsrecht  
Entreichung  
nicht grob fahrlässig  
Mitbestimmung  
Verjährung  
- Kenntnis der Behörde  
- Unkenntnis grob fahrlässig  
Verfahren  
Aufrechnung?  
Bruttobezüge  
- BVerfG dazu  
Gesetzestext  
Verwaltungsvorschrift  
Rücknahme der Ernennung  
Beispiel: Rechtsprechung  
Beispiel: Rechtsprechung  
Beispiel: VG Darmstadt  
Beispiel: Rechtsprechung  
Hamburg: Ausgleichszulage  
Rechtsschutzproblem

Schwerbehinderung  
Umsetzung, Versetzung ...  
... Abordnung ...  
.... Zuweisung  
Zwangsbeurlaubung

Beamtenstatusgesetz  
Bundesbeamtengesetz  
Beamtengesetz Hamburg  
Besoldungsgesetz Hamburg  
Beamtenversorgung FHH  
HmbLVO 2010  
Beihilfeverordnung FHH  
LBG Niedersachsen  
LVO Niedersachsen

LBG Schleswig-Holstein

Rechtsprechung aktuell

häufig gestellte Fragen